

Straßenmeisterei Mainaschaff – Stützpunkt Schnepfenbach
Rückbau der Streustofflagerhalle, Neubau Salzsilo, Unterstellhalle
und Soleanlage - Antrag auf Plangenehmigung

- Erläuterungsbericht -

<u>Aufgestellt:</u> Aschaffenburg, den 19.09.2022 Staatliches Bauamt Aschaffenburg S c h w a b , Ltd. Baudirektor	

Straßenmeisterei Mainaschaff – Stützpunkt Schnepfenbach
Rückbau der Streustofflagerhalle, Neubau Salzsilo, Unterstellhalle
und Soleanlage - Antrag auf Plangenehmigung

Erläuterungsbericht

0. Allgemeines

1. Beschreibung der Baumaßnahmen

- 1.1 Rückbau der Streustofflagerhalle
- 1.2 Neubau eines Salzsilos
- 1.3 Neubau einer Unterstellhalle
- 1.4 Neubau einer Soleanlage

2. Technische Gestaltung

- 2.1 Abbruch Streustofflagerhalle
 - a) Kurzbeschreibung
 - b) Schadensbeschreibung
 - c) Abbruchmaßnahme
- 2.2 Neubau Salzsilo
- 2.3 Neubau Unterstellhalle
- 2.4 Neubau Soleanlage
- 2.5 Entwässerung

3. Umweltverträglichkeit

- 3.1 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- 3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

4. Grunderwerb

5. Kostenschätzung

6. Verfahren

7. Durchführung der Baumaßnahme

Straßenmeisterei Mainaschaff – Stützpunkt Schnepfenbach **Rückbau der Streustofflagerhalle, Neubau Salzsilo, Unterstellhalle** **und Soleanlage**

Erläuterungsbericht

0. Allgemeines

Der Stützpunkt Schnepfenbach (Flur-Nr. 564/2, Gemarkung Schnepfenbach, Markt Schöllkrippen) der Straßenmeisterei Mainaschaff befindet sich an der Hauptstraße, als erstes Anwesen der Ortseinfahrt am nordwestlichen Ortsrand. Es handelt sich um ein bebautes Grundstück, umliegend gibt es ausschließlich Gewerbe-, keine Wohnbauten. Für das Baugrundstück ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schultheißenfeld-Weizenbach“ einschlägig. Das Baugrundstück, das eine Fläche von ca. 0,27ha umfasst, liegt innerhalb der Geltungsgrenzen des Bebauungsplanes, der für das betroffene Gebiet eine gewerbliche Nutzung vorgibt. Die maximale Wandhöhe ist laut Legende des B-Planes auf 8 m beschränkt. Für die Errichtung des Salzsilos mit einer Höhe von insgesamt 18,79 m über OK Gelände hat der Markt Schöllkrippen eine Befreiung in Aussicht ausgestellt, da in anderen Gewerbegebieten bereits ähnliche Befreiungen erteilt wurden. Aus den Vorgaben des B-Planes mit einer GRZ von 0,8 ergibt sich eine maximal zulässige Überbauung von 2.123 m². Die errechnete Gesamtfläche der befestigten Flächen liegt mit 1.610 m² deutlich unter dem zulässigen Wert. Ebenso liegt die errechnete BGF mit 275 m² weit unter dem zulässigen Wert, der sich aus einer zulässigen GFZ von 2,4 ergibt. (Die Berechnung hierzu findet sich unter Punkt 2.2 auf dem Plan zur Freiflächengestaltung).

Nordöstlich angrenzend an das Grundstück verläuft der Schnepfenbach, ein Gewässer 3. Ordnung. Das Baufeld des Grundstücks ist vorwiegend ebenerdig ohne größere Neigung, etwa auf einer Höhe von 231 m ü. NN. Zum Schnepfenbach hin fällt das Grundstück in Form einer bewachsenen Böschung ab. Der bestehende Bewuchs ist nicht vom Eingriff der baulichen Maßnahmen betroffen und wird erhalten.

Entlang der Hauptstraße wird das Grundstück mit einem Stabgitterzaun abgetrennt, ein Rolltor sichert die Hauptzufahrt und -ausfahrt. Durch den zurückliegenden Ausbau eines Fahrradweges musste die zuvor vorhandene Hecke entfernt werden.

Das Bestandsgebäude mit Aufenthalts- sowie Umkleidebereich für das Personal des Straßenbetriebsdienstes und LKW-Unterstellhalle, 1985 als Mauerwerkskonstruktion mit Satteldach errichtet, ist von dem beantragten Bauvorhaben nicht betroffen. Der Stützpunkt Schnepfenbach dient der Kolonne (bestehend aus 2- 4 Personen) als Ausgangspunkt für die täglichen Arbeiten des Straßenbetriebsdienstes.

Die bestehende Salzlagerhalle des Gehöftes wurde im Jahr 1964 in Holzbaweise errichtet. Die Sockelbalken der Fundamente wurden 2003 saniert. Seit dem Jahr 2020 kann die Holzhalle nicht mehr genutzt werden, da sie aufgrund von Beschädigungen des Dachtragwerks als einsturzgefährdet gewertet wird.

Die jährliche durchschnittliche Verbrauchsmenge von Streusalz am Stützpunkt Schnepfenbach beträgt ca. 450t. Als Ersatz für die abzubrechende Lagerhalle wird ein unterfahrbares Salzsilo von 18,79 m Höhe und einer Lagerkapazität von 350m³ bzw. 420t Streusalz vorgesehen. Auf einen Ersatz kann nicht verzichtet werden. Im Durchschnitt laden 3 Fahrzeuge mehrfach täglich Streusalz. Die nächstgelegene Salzlagerhalle befindet sich in der Straßenmeisterei Mainaschaff. Das Streusalz dort zu laden würde einen zu enormen Zeitverlust mit sich bringen, der zur Folge hätte, dass der obere Kahlgrund, besonders der Bereich Wiesen, Schöllkrippen, Geiselbach bis nach Schimborn zu spät betreut werden könnte. Das ist insbesondere bei winterglatten Straßenverhältnissen nicht hinnehmbar. Eine Verringerung der Streusalzlagerkapazität sowie ein Alternativstandort ist aus den genannten Gründen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht möglich.

Die bestehende Salzlagerhalle hat eine Lagerkapazität von 600 t Streusalz. Der vorhandene Solelagertank (integriert in die Salzlagerhalle) hat ein Fassungsvermögen von 30.000 Liter. Die Planung sieht für das neue Salzsilo ein Fassungsvermögen/Lagerkapazität von 350 m³ (entspricht ca. 420 t) Streusalz und für den künftigen Solelagertank ein Fassungsvermögen von 50.000 Liter vor.

Neuere Erkenntnisse und ein geändertes Winterdienstmanagement sehen künftig einen verstärkt vorbeugenden Winterdienst vor. Hierbei wird bei den Präventiveinsätzen Sole mit einem geringen Anteil Streusalz auf die Fahrbahn ausbracht. Das Ziel ist eine schnellere Tauwirkung sowie die Streuverluste durch Verwehungen des ausgebrachten Streusalzes entgegenzuwirken. Aus diesem Grund werden die Vorhaltemengen für das Streusalz reduziert und die Lagerkapazität für die Sole erhöht.

Eine Erhöhung der Fahrzeugbewegungen auf dem Stützpunkt Schnepfenbach ist weder im Winterdienst noch durch das Straßenunterhaltungspersonal vorgesehen und erforderlich. D.h. die derzeitigen Fahrzeugbewegungen einschl. Anlieferungen für die Streusalzeinlagerung bleiben wie bisher unverändert und sind aufgrund der geringeren Vorhaltemengen für das Streusalz eher rückläufig.

In Vorbereitung der Maßnahme ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK-C) mit bautechnischer sowie hydraulischer Zustandsbewertung und Sanierungskonzeption auf Grundlage der Baufachlichen Richtlinien Abwasser (BFG), Stand Dez. 2019, erstellt worden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Haltungen größtenteils in einem guten

Zustand sind. Beschädigungen können grabenlos saniert werden. Auch die Leitungen sind bis auf zwei Ausnahmen in gutem baulichen Zustand. Allerdings werden teilweise Erneuerungen empfohlen, soweit die Durchmesser zu gering sind. Die Sanierung des Kanals wird in die Baumaßnahme zur Errichtung des Salzsilos integriert.

1. Beschreibung der Baumaßnahmen

Die vorgesehenen Baumaßnahmen umfassen:

1.1 Rückbau der Streustofflagerhalle

1.2 Neubau eines Salzsilos

1.3 Neubau einer Unterstellhalle

1.4 Neubau einer Soleanlage

1.1 Rückbau der Streustofflagerhalle

Die Holzkonstruktion der Streustofflagerhalle der Straßenmeisterei Mainaschaff am Stützpunkt Schnepfenbach wurde bei einem Arbeitseinsatz irreparabel beschädigt. Die Statik weist dadurch erhebliche Mängel auf, weshalb eine Sanierung und weitere Nutzung aufgrund von Unfallgefahr ausgeschlossen wurde. Derzeit wird das Streusalz auf dem benachbarten Grundstück des Bauhofs des Landkreises zwischengelagert. Die gesamte Streustofflagerhalle wird durch einen externen Abnehmer rückgebaut und übernommen. Im Anschluss wird die Soleanlage rückgebaut, dann die Bodenplatte und die Fundamente aus Stahlbeton abgebrochen. Ersetzt wird die Holzhalle durch ein freistehendes, unterfahrbares Salzsilo mit 18,79 m Höhe, einer Durchfahrtsbreite von 6,70 m und einem Fassungsvermögen von 350m³.

Im Zuge der Baumaßnahme soll auch das bestehende Kanalsystem des Grundstücks zum Teil entfernt, repariert und erneuert werden. Neue Anschlüsse für das zu errichtende Salzsilo und die Soleanlage sind zu ergänzen.

1.2 Neubau eines Salzsilos

Anstelle der rückzubauenden Streusalzlagerhalle (siehe 1.1) soll ein Salzsilo mit einer Lagerkapazität von 350m³ (entspricht etwa 420t Streusalz) errichtet werden. Es wird ein Salzsilo der Firma Holten oder Gleichwertige mit Holzverkleidung vorgesehen. Die Stahlkonstruktion wird auf Betonsockelfundamenten gegründet.

1.3 Neubau einer Unterstellhalle

Anschließend an die Südwestfassade des Unterkunftsgebäudes soll eine offene Unterstellhalle gebaut werden. Die Halle dient der Unterstellung des Kolonnenfahrzeugs sowie eines Pkw-Anhängers. Des Weiteren sollen in der Unterstellhalle Winterdienstgeräte (Aussatzstreuautomat und Schneepflug) und Absperrmaterial (Verkehrsschilder und Baken) für die Verkehrsabsicherungen vorgehalten und gelagert werden. Bisher wurden das Fahrzeug, der Pkw-Anhänger, die Winterdienstgeräte und das Absperrmaterial im Freien ohne einen ausreichenden Wetterschutz abgestellt bzw. gelagert. Um künftig die Fahrzeuge, Geräte und das Absperrmaterial vor einem erhöhten Verschleiß durch Wind und Wetter zu schützen ist der Neubau der offenen Unterstellhalle erforderlich. Aufgrund der Abmessungen der unterzustellenden Fahrzeuge benötigt die Halle mindestens eine befahrbare lichte Höhe von 4,50m.

Die Rückseite der Halle schließt an die Nordwestfassade des benachbarten Unterkunftsgebäudes des Bauhofs an. Die Konstruktion ist jedoch freistehend, denn die Fassadenbegrünung (Efeu) der Bestandsgebäude soll erhalten bleiben. Die Unterstellhalle soll als offene Konstruktion aus Holz mit einem Pultdach errichtet werden und nur zur Straße hin mit einer Betonwand als Sichtschutz abgeschirmt sein. Für die Fundamente werden geringfügige Eingriffe in das bestehende Natursteinpflaster erforderlich. Die Anbindung der Entwässerung für die Dacheindeckung erfolgt an das bestehende Kanalsystem der Liegenschaft. Als Dachbelag ist eine Metalleindeckung vorgesehen. Es ist möglich, die Betonwand zu begrünen.

1.4 Neubau einer Soleanlage

Das im Silo gelagerte Streusalz muss in einer Soleanlage zu 20-22%-iger Salzsole aufbereitet werden, welches daraufhin im Winterdienst auf den Straßen verteilt werden kann. Hierfür soll eine Soleanlage mit Solelagertank errichtet werden. Der Solelagertank umfasst eine Speicherkapazität von 50.000l. Diese haben bei einer Höhe von 8,80 m jeweils einen Durchmesser von 3,0 m.

Es ist geplant, die Baumaßnahmen wie folgt umzusetzen:

<u>Rückbau der Streustofflagerhalle:</u>	Ausführung Okt. 2022
<u>Reparatur / Erneuerung Kanalsystem:</u>	Ausführung nach Rückbau der Halle
<u>Neubau Salzsilo:</u>	Ausführung nach Kanalsanierung
<u>Neubau Unterstellhalle:</u>	Ausführung nach Kanalsanierung
<u>Neubau Soleanlage:</u>	Ausführungszeitraum nicht festgelegt

2. Technische Gestaltung

2.1 Abbruch Streustofflagerhalle

a) Kurzbeschreibung

- Streustofflagerhalle in Holzkonstruktion
- Well-Eternit-Platten auf Holzpfeilern als Dacheindeckung
- Hallenbinder als Fachwerkkonstruktion
- Gurte und Streben als mehrteilige Querschnitte ausgeführt, Vollholzquerschnitte
- Stützen in Holz als Einspannstützen
- Wände als verschaltete Holzkonstruktion
- Sockelbalken der Fundamente wurden 2003 saniert
- In der Halle ist ein liegendes Salzsilo untergebracht, welches nicht wiederverwendet wird

b) Schadensbeschreibung

Beim Einlagern des Streusalzes mit einem Sattelkipper wurden Holzträger der Dachkonstruktion beschädigt, sodass die Statik nicht mehr sichergestellt werden kann und die Halle einsturzgefährdet ist. Sanierungsmaßnahmen wären hierbei nicht mehr wirtschaftlich.

c) Abbruchmaßnahme

Mit Ausnahme des Eternit-Dachbelages wird die Holzhalle durch einen externen Abnehmer rückgebaut und zur Weiterverwendung abtransportiert werden.

Im Anschluss wird der bislang in der Halle untergestellte Solebehälter rückgebaut und das Fundament abgebrochen sowie entsorgt. Diese Arbeiten werden durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg veranlasst.

2.2 Neubau Salzsilo

An Stelle der Streustofflagerhalle soll ein freistehendes Salzsilo errichtet werden.

Da im Zuge der Baumaßnahmen die bestehenden Kanäle saniert werden und ein Teil der nicht mehr notwendigen entfernt wird, können die für die neue Anlage benötigten Anschlüsse an die bestehende Infrastruktur angeschlossen werden. Stellenweise muss bestehendes Pflaster geöffnet und neue befestigten Flächen unterhalb des Silos ergänzt werden, um dieses unterfahren zu können.

Hersteller:	Holten oder Gleichwertige
Fassungsvolumen:	350 m ³
Gesamthöhe:	18,79 m
Durchfahrtsbreite:	6,70 m
Durchfahrtshöhe:	4,17 m
Material:	Stahlkonstruktion auf Betonfundament Holzverkleidung

Fundamente: Sockelfundamente auf 600 mm starkem Ringfundament aus Stahlbeton nach statischen Erfordernissen mit Drainageschicht aus Kies

2.3 Neubau Unterstellhalle

Die Unterstellhalle (l x b: 7,00 m x 12,12 m) soll aus den folgenden Gebäudeteilen errichtet werden:

Fundamente: SB-Streifenfundamente nach statischen Erfordernissen mit Drainageschicht aus Kies
 Hallenboden: Pflastersteine
 Wand- und Trag-Konstruktion: Holzkonstruktion
 Wand aus SB zur Straßenseite, ggf. begrünt (l x b x h: 7,00 m x 0,25 m x 3,00 m)
 Dach: Pultdach, Dacheindeckung aus Metall (h: 4,89 m – 6,08 m, Dachneigung 7,13%)
 Rinnen: Titanzink halbrund, am bestehenden Kanal anzuschließen
 Edelstahl bzw. Stahl verzinkt beschichtet

2.4 Neubau Soleanlage

Soleerzeugung: Standort des Soleerzeugers nordöstlich neben Salzsilo;
 Das lose Auftausalz wird über ein Rohr, welches an das Salzsilo angeschlossen ist, in den Lösetrichter der Soleerzeugungsanlage gefüllt. Durch Zugabe von Wasser entsteht anschließend eine 20 – 22%ige Sole. Die erzeugte Sole wird in den angeschlossenen Soletank (Fassungsvolumen: 50.000 Liter) geleitet.
 (h: 8,00 m, Durchmesser 3,00m)

Soletank: Doppelwandiger Soletank, stehende Ausführung
 Fassungsvolumen: 50.000 Liter
 Prüfzeichen nach WHG § 19 mit Überfüllsicherung und PE-Unterlage
 (h: 8,80 m, Durchmesser: 3,00 m)

Fundament Soletank: Fundamentplatte aus Stahlbeton nach stat. Erfordernissen mit Drainageschicht aus Kies

Pumpstation: Pumpstation zum Abfüllen der gebrauchsfertigen Sole in die Soletanks der Streufahrzeuge bzw. Umpumpen der Sole in den Soletank zurück.
 Pumpensteuerung mit Grenzwertgeberabschaltung

zur automatischen Abschaltung der Pumpe bei vollem Streufahrzeug sowie Ausrüstung mit einer Abfüll-Schlauch-Sicherung

2.5 Entwässerung

Die Dachrinnen und Fallrohre zur Entwässerung des Niederschlagswassers der Bedachung für die neue Unterstellhalle werden an das bestehende Kanalsystem auf der Liegenschaft angeschlossen.

Das Salzsilo und die Solenanlage brauchen keine eigene Entwässerung bzw. Entwässerungseinrichtung. Gelegentlich wird die Solenanlage und das Salzsilo im Bedarfsfall mit Wasser gereinigt; für diesen Fall wird in der Nähe der beiden Einrichtungen ein Hofeinlauf zur Ableitung des Abwassers benötigt. Die Hofentwässerung wird über die bestehende Kanalinstallation des Grundstücks in die gemeindliche Kanalisation geleitet, um das Abwasser schadlos abzuführen.

3. Umweltverträglichkeit

3.1 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Liegenschaft befindet sich weder in einem Naturschutzgebiet, noch in einer Trinkwasserschutzzone, aber angrenzend an eine Landschaftsschutzzone.

Es handelt sich um das Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone)“. Gemäß §6 Absatz 1 der Schutzgebietsverordnung vom 03.12.2001 heißt es, dass es einer naturschutzfachlichen Erlaubnis bedarf, wenn im Landschaftsschutzgebiet Bodenbestandteile abgebaut werden, Aufschüttungen, Grabungen, Ablagerungen, Sprengungen oder Bohrungen vorgenommen werden oder die Bodengestalt in sonstiger Weise wesentlich verändert wird.

Die Überschneidung zwischen dem Bauvorhaben und dem Landschaftsschutzgebiet beträgt wenige Quadratmeter im nordwestlichen Bereich des Vorhabengebietes.

An dieser Stelle soll die vorhandene Fläche aus roten Splitt durch eine tragfähige Schotterfläche in Form einer wassergebundenen Decke ersetzt werden. Somit ist dieser Bereich vor sowie nach der Baumaßnahme wasserdurchlässig. Weitere bauliche Maßnahmen werden in dem Überschneidungsbereich mit dem Landschaftsschutzgebiet nicht vorgenommen. Der bestehende Bewuchs der zum Schnepfenbach abfallenden Böschung bleibt unverändert und ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Aufgrund des geringen Umfangs der Überschneidung zwischen Landschaftsschutzgebiet und Bauvorhaben, sowie aufgrund der nicht wesentlichen baulichen Änderungen in diesem Bereich, hält das Staatliche Bauamt Aschaffenburg keine weiteren Schritte für eine Genehmigung der Umsetzung des Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone)“ für notwendig.

Eine erste artenschutzrechtliche Potentialabschätzung wurde im Januar 2021 vollzogen. Aufgrund der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde wurde für Januar bis September 2022 ein weiteres Gutachten beauftragt. Beide Gutachten wurden dem Antrag auf Plangenehmigung als Anlagen beigelegt.

Der Terminplan der Maßnahme sieht den Rückbau der bestehenden Salzlagerhalle für das 3. Quartal 2022 vor. Um die Vorgaben des saP zu erfüllen, wurde mit dem Abnehmer der Halle als Ausführungstermin für den Rückbau der im Gutachten empfohlene Zeitraum zwischen 15.09. und 15.10. vereinbart. Eine ökologische Baubegleitung der Rückbaumaßnahme wird beauftragt.

Parallel hierzu werden 15 Fledermauskästen in direkter Umgebung des Bestandsgebäudes angebracht. Als Ersatz für den Verlust von Nistmöglichkeiten sind 15 Nistkästen für Nischen-/Gebäudebrüter im Nahbereich des Eingriffs vorgesehen.

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Neubau der Unterstellhalle ist an der südöstlichen Grundstücksgrenze anschließend an die beiden Bestandsgebäude geplant. Der Abstand von der Unterstellhalle bis zur Grundstücksgrenze am Gehweg der Hauptstraße beträgt, genau wie bei dem direkt anschließenden Unterkunftsgebäude des Bauhofs des Landkreises, ca. 1,70 m.

Für das Salzsilo wird eine Abstandsfläche von $0,2H = 3,68$ m angenommen. Dies entspricht der Regelung gemäß Art. 6 (5) BayBO, wonach die Tiefe der Anstandsfläche im Gewerbegebiet auf $0,2H$ reduziert werden kann.

Mit Ausnahme der unter Punkt 3.1. benannten Maßnahmen (Aufhängung von Nistkästen für Fledermäuse und Gebäudebrüter) werden von Seiten des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorgesehen, da sich nach Einschätzung des Bauamtes keine relevante Veränderung der bisherigen Verhältnisse ergibt.

Die zu befestigten Flächen sind bereits als solche oder als Bodenplatte der Salzlagerhalle im Bestand ausgebildet. Der Bereich, in dem die Bodenplatte der Lagerhalle abgebrochen wird, muss nur zum Teil wieder versiegelt werden. Ein

befestigter Weg zum zweiten Tor soll als weitere Zufahrtsmöglichkeit entstehen. Die zu versiegelnde Fläche von 246 m² ist etwas kleiner, als die entsiegelte Fläche der Fundamentplatte von 273 m² der ehemaligen Streustofflagerhalle, wodurch kein Nachteil entsteht. Auch im Bereich der geplanten Unterstellhalle ist die Hofoberfläche im Bestand mit Pflaster befestigt. Zusätzlich versiegelte Flächen entstehen in diesem Hofabschnitt nicht. Der Bereich wird bereits im Bestand zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

Es ist vorgesehen, die Oberflächen unter dem Salzsilo zu befestigen, da das Silo mit einem LKW unterfahrbar sein muss.

Auch die restlichen Bereiche des Grundstücks benötigen befestigte, aber nicht versiegelte Bodenflächen in Form von Schotterflächen, da sie als weitere Lagerflächen der Straßenmeisterei dienen.

Die wassergebundene Flächengröße (Schotter) im Bestand beträgt derzeit ca. 474 m² und wird durch den Eingriff auf 501 m² erhöht.

4. Grunderwerb

Die geplanten Maßnahmen befinden sich auf der bestehenden Liegenschaft des Stützpunkts Schnepfenbach im Eigentum des Freistaates Bayern, so dass kein Grunderwerb erforderlich wird.

5. Kostenschätzung

Für die beschriebenen Maßnahmen werden folgende Kosten (brutto) geschätzt:

Abbruch Streustofflagerhalle:	kostenfrei, durch externen Abnehmer
Abbr. / Entsorg. Fundamente / Eternit	ca. 132.090,00 €
Erstellen div. Fundamente:	ca. 11.900,00 €
Neubau Salzsilo:	ca. 213.545,50 €
Neubau Unterstellhalle:	ca. 67.572,96 €
Technische Anlagen:	ca. 25.000,00 €
Außenanlagen / Freiflächen:	ca. 115.000,00 €
Gesamt, gerundet:	ca. 600.000,00 €

6. Verfahren

Das Baurecht für die vorliegende Planung wird nach Art. 38 Abs. 2 BayStrWG i. V. mit Art. 2 Abs. 4 BayStrWG in Form einer Plangenehmigung bei der Regierung von Unterfranken beantragt. Die Bayerische Bauordnung findet keine Anwendung, da es sich bei der Liegenschaft um eine Nebenanlage des öffentlichen Verkehrs handelt (siehe Art. 1 (2) BayBO).

Um Planungssicherheit zu erzielen wurde die Planung vorab nachfolgend genannten Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt:

1. RUF SG 51 Naturschutz / Stellungnahme vom 18.08.2021
2. WWA AB / Stellungnahme vom 25.08.2021
3. LRA AB SG Naturschutz / keine Stellungnahme vorliegend
4. LRA AB Fachkundige Stelle für Wasserschutz / Stellungnahme vom 24.02.2022
5. Markt Schöllkrippen / Stellungnahme vom 12.08.2021

7. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung des Rückbaus der bestehenden Lagerhalle ist im Zeitraum vom 15.09.-31.10.2022 vorgesehen.

Alle darauffolgenden Maßnahmen werden im Jahr 2023 begonnen.